

**Mitteilung zum Öffentliches Angebot zum Aktienrückkauf (Barangebot) der  
Beta Systems Software AG, Alt-Moabit 90d, 10559 Berlin  
zum Erwerb von ursprünglich bis zu 100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne  
Nennbetrag (Stammaktien) der Beta Systems Software Aktiengesellschaft  
ISIN DE000A2B88PP // WKN A2B88P gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von  
40,50 Euro je Stammaktie**

Die Beta Systems Software AG hatte mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger und auf ihrer Internetseite unter <https://www.betasystems.com/de/> am 14. Februar 2022 ihren Aktionären angeboten, bis zu 100.000 Aktien der Beta Systems Software AG mit der ISIN DE000A2BPP88 // WKN A2B88P zum Kaufpreis in Höhe von 40,50 Euro je Stammaktie zu erwerben. Das Angebot erfolgte im Namen der futurum bank AG, aber im Auftrag und auf Rechnung der Beta Systems. Die Annahmefrist für das vorbezeichnete Angebot endete am 7. März 2022, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Bis zum Ablauf der Annahmefrist wurden 227.725 Aktien angedient. Nach Ziffer 3.3 b) der für das Angebot maßgeblichen Angebotsunterlage kann die futurum bank AG die Zahl der Aktien, auf deren Erwerb das Angebot gerichtet ist, durch einseitige Erklärung, innerhalb der Grenzen der von der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 beschlossenen Ermächtigung erhöhen. Grundlage für eine Angebotserhöhung ist eine entsprechende Entscheidung der Beta Systems Software AG zur Angebotserhöhung. Der Vorstand der Beta Systems hat entschieden, die Zahl der Aktien, auf deren Erwerb das Angebot gerichtet ist, auf 120.566 Stück Aktien zu erhöhen. Die futurum bank AG erklärt hiermit, dass sie die Zahl der Aktien, auf deren Erwerb das Angebot gerichtet ist, auf insgesamt 120.566 Stück Beta Systems Aktien erhöht hat. Damit erfolgt eine verhältnismäßige Annahme. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets auf die nächste ganzzahlige Aktienzahl auf- bzw. abgerundet. Die futurum bank AG hat diese Angebotserhöhung und die Repartierungsquote gegenüber den depotführenden Instituten, von denen Annahmeerklärungen fristgemäß innerhalb der Annahmefrist zugegangen sind, zusammen mit der Abwicklungsmitteilung erklärt.

Frankfurt, im März 2022

futurum bank AG